

Die Versicherungsampel

Welche Versicherung bietet bei einem Unfall im Sportverein für welche Personengruppen Versicherungsschutz und entsprechende Leistungen?

Das Thema "Versicherungen" ist recht kompliziert. Bei welcher Tätigkeit im Sportverein ist man durch wen und wie abgesichert? Viele denken da zuallererst an ihre eigene Krankenversicherung. Der Versicherungsschutz im Sportverein ist dabei viel umfangreicher. Vereinsmitglieder, Übungsleiter*innen und Vereinsführungskräfte haben einen umfassenden Versicherungsschutz.

Kranken-/Unfallversicherungsschutz bei Aktivitäten im Sportverein - versicherte Personen -

Personengruppe	eigene Kranken- versicherung (gesetzlich oder privat)	Sport- versicherung (ARAG)	gesetzliche Unfall- versicherung (VBG)
Mitglieder (aktive und passive)	✓	✓	-
Wahlamtsträger*innen (Vereins-/Abteilungs-/Jugendvorstand u. a.)	✓	✓	(-)
Beauftragte für herausgehobene Aufgaben	✓	✓	(-)
Übungsleiter*innen, Trainer*innen (im Rahmen des ÜL-Freibetrages)	✓	✓	✓
Schieds-, Kampf-, Zielrichter*innen	✓	✓	(-)
Beschäftigte (Arbeitnehmer*innen)	✓	✓	✓
Honorarkräfte (Selbstständige)	✓	✓	(-)
Freiwilligendienstleistende (FSJ, BFD)	✓	✓	✓
Praktikant*innen	✓	✓	✓
arbeitnehmerähnlich tätige Helfer*innen	✓	✓	✓
nicht arbeitnehmerähnlich tätige Helfer*innen	✓	✓	-
Nichtmitglieder beim Sport	✓	(-)	-
Zeitmitglieder (unter 12 Mon.) beim Sport	✓	(-)	-

Legende:

✓ = versichert

(-) = nicht versichert, aber Zusatzversicherung möglich

- = nicht versichert

Autor:

Dietmar Fischer

Kranken-/Unfallversicherungsleistungen für die jeweils versicherten Personen bei Aktivitäten im Sportverein

Versicherungsleistungen	eigene Basis-Krankenversicherung (gesetzlich oder privat)	Sportversicherung (ARAG)	gesetzliche Unfallversicherung (VBG)
medizinisch <u>notwendige</u> Heilbehandlung			
- im Inland	✓	-	✓
- im Ausland	(✓)	✓	(✓)
Heilbehandlung mit <u>allen</u> geeigneten Mitteln			
- im Inland	-	-	✓
- im Ausland	-	-	(✓)
berufliche Rehabilitationsleistungen	-	-	✓
soziale Rehabilitationsleistungen	-	-	✓
Geldleistungen			
- Kranken-/Verletztengeld (nach 6 Wochen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber)	✓	-	✓
- Übergangsleistung/-geld	-	Einmalzahlung	monatl. Zahlungen
- Invaliditätsleistung/Verletztenrente	-	Einmalzahlung	monatl. Zahlungen
Todesfallleistungen			
- Einmalzahlung	-	✓	✓
- Hinterbliebenenrente	-	-	✓
Legende:			
✓ = ja			
(-) = in EU-Staaten ja, z. T. auch darüber hinaus			
- = nein			

Autor:
Dietmar Fischer

Download Versicherungsampel

- <https://hsb.vibss.de/vereinsmanagement/versicherungen/versicherungen-gema/versicherungsampel-pdf>

- [Kranken-/Unfallversicherungsleistungen für die jeweils versicherten Personen bei Aktivitäten im Sportverein \(pdf\)](#)